



Untersiebenbrunn, am 09. Nov. 2020

AZ: 011-2

Gemäß § 2 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung, LGBL 34/2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn in seiner Sitzung am 04. Nov. folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Der Gemeinderat ordnet hiermit die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas den Funktionsgruppen II bis XII zu. Dabei wurde insbesondere die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen an das Wissen und an die für die Umsetzung des Wissens erforderliche Leistung berücksichtigt. Überdies wurde auf die Bedeutung der Dienststellung und Verantwortlichkeit Bedacht genommen. Aufgrund der Veränderungen der Anforderungen an die bestehenden Funktionsdienstposten hat der Gemeinderat das Ausscheiden des Funktionsdienstpostens „Bauamtsleitung“ vorgesehen.

Es werden nachfolgende Funktionsdienstposten Funktionsgruppen zugeordnet:

- Dienstposten „Leitende/r Gemeindebedienstete/r“ Funktionsgruppe VII
- Dienstposten „Leitung Bauhof“ Funktionsgruppe VII

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Dagmar Zier

Angeschlagen am: 10. 11. 2020

Abgenommen am: 25. 11. 2020

Siegel Unterschrift

